



An alle Apotheken mit Lernenden, für das QV 2023

28. Januar 2023

Liebe Abschlusskandidatin, lieber Abschlusskandidat Liebe Prüfungsexpertin, lieber Prüfungsexperte Liebe Apothekerin, lieber Apotheker

Es kommt immer häufiger vor, dass Apotheken im Kanton Zürich über keine Herstellungsbewilligung mehr verfügen und somit auch kein komplett eingerichtetes Labor zur Verfügung haben.

Trotzdem müssen alle Lernende die Möglichkeit haben, die Pharmazeutisch-Technischen Arbeiten gemäss den geltenden Richtlinien durchzuführen. Der Prüfungsteil der Pharmazeutisch-Technischen Arbeit muss am QV von allen Kandidat/-innen absolviert werden.

Falls den Lernenden in der Ausbildungsapotheke kein entsprechendes Labor zur Verfügung steht, müssen die Lernenden selbst bis spätestens Mitte März dem Chefexperten (Thomas Schubert chefexperte.zh@gmail.com) angeben, in welcher Apotheke der Prüfungsteil Pharmazeutisch-Technische Arbeit geprüft werden kann.

Die Verantwortung, dass die geforderten Arbeitsutensilien und Substanzen im Ersatzlabor vorhanden sind, liegt bei den Lernenden.

Damit das Wechseln der Prüfungsapotheke am Prüfungstag keinen allzu grossen Zeitverlust verursacht, erfolgt die Pharmazeutisch-Technische Arbeit als dritter und letzter Prüfungsteil.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

I. Speck